



STADT WELS
Datenschutzkoordinatoren

Stadtplatz 1, 4600 Wels
E-Mail: datenschutz@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Informationen zum Datenschutz gem Art 13 und 14 DSGVO

Version 2: 28.02.2023

KFW-Verwaltung und -Verrechnung ID-DatSch-VDV-24-2022

Ab 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Wels und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Als Träger der Krankenfürsorge für die Beamten der Stadt Wels (KFW) ist für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Stadt Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels, Tel.: +43 7242 235-0, E-Mail: post.magistrat@wels.gv.at, Homepage: <http://www.wels.at>

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wels erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse datenschutz@wels.gv.at oder per Post unter dieser Adresse: Stadt Wels, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, Stadtplatz 1, 4600 Wels

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält die Stadt Wels Ihre Daten?

Die Stadt Wels verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Gemäß § 12b der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels vom 13.12.1994 in der Fassung des Beschlusses des Stadtsenates der Stadt Wels vom 02.12.2019 (Krankenfürsorge-Verordnung 1995) iVm § 87 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002 – Oö. StGBG 2002 verarbeitet die Stadt Wels im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft bei der KFW zur Wahrnehmung der ihr gesetzlich oder durch Verordnung übertragenen Aufgaben, insbesondere zum Zweck der Sicherstellung der Krankenfürsorge ihrer Mitglieder folgende Datenarten:

- Stammdaten über Ihre Person und Ihre mitversicherten Angehörigen:
zB Name und Titel, Daten zu Ihrem Verhältnis zur Stadt Wels, Kontaktdaten, Bankdaten;
- Leistungsdaten über Ihre Person und Ihre mitversicherten Angehörigen:
zB Diagnose- und Behandlungsdaten (**Gesundheitsdaten!**), Verwaltungs- und Verrechnungsdaten;
- Verbindungsdaten über Ihre Person:
zB Benutzerkennung, Passwort, Zugriffsprotokoll.

Die Stammdaten über Ihre Person und deren allfällige Änderungen werden aus dem Personalakt übermittelt. Die Stammdaten über Ihre mitversicherten Angehörigen wurden von Ihnen bekanntgegeben. Die Leistungsdaten werden zum Teil von Ihnen bekanntgegeben, zum Teil im Rahmen der Direktverrechnung mit Gesundheitsdiensteanbietern von diesen übermittelt und der Rest von der KFW hinzugefügt. Die Verbindungsdaten werden von der Stadt Wels angelegt und laufend ergänzt.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung inkl Profiling erfolgt nicht.



Sie finden dieses Dokument auch im Internet:
https://www.wels.gv.at/fileadmin/data/Datenschutzerklaerungen/intern/Datenschutzerklaerung_KFW.pdf

An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben?

Gemäß § 12b Absatz 2 der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels vom 13.12.1994 in der Fassung des Beschlusses des Stadtsenates der Stadt Wels vom 02.12.2019 (Krankenfürsorge-Verordnung 1995) übermittelt die KFW Ihre personenbezogenen Daten soweit an Dritte (zB Gesundheitsdiensteanbieter und Banken), als dies im Zusammenhang mit Fragen der Mitgliedschaft bzw Versicherungspflicht oder Beitragspflicht oder im Zusammenhang mit der Erbringung bzw Vergütung von Leistungen der Krankenfürsorge erforderlich ist.

Die Stadt Wels ist verpflichtet, die von ihr verarbeiteten Daten (auch die personenbezogenen) auf Aufforderung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung an Gerichte und andere Kontrollbehörden weiterzugeben.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Alle Daten von KFW-Mitgliedern bzw Anspruchsberechtigten werden bis 30 Jahre nach dem letzten Anspruchseintrag des letzten Anspruchsberechtigten (Verjährung der Ansprüche gemäß § 1489 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) aufbewahrt.

Verrechnete Leistungen werden gemäß § 11 Abs 2 UstG sieben Jahre aufbewahrt.

Daten von Gesundheitsdiensteanbietern werden gemäß § 11 Abs 2 UstG noch sieben Jahre nach der letzten Leistungsverrechnung aufbewahrt.

Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass die betreffenden Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen. Sie haben die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Anfragen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Des Weiteren haben Sie das Recht, Beschwerden an die Datenschutzbehörde zu richten:
Österreichische Datenschutzbehörde, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, Homepage www.dsb.gv.at

